



Checkliste Qualitätszeichen BW (QZBW) für Erzeuger - Gentechnikfreiheit

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	

1. Ohne Gentechnik

		QZBW	1.1 Umstellungsfristen ➤ notwendige Umstellungszeiten bei Fütterung und ggf. Zukauf von Tieren beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
		QZBW	1.2 Externe Dienstleister ➤ GVO-Freiheit mit Dienstleistern, z.B. Betreiber von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen, Transporteure und Speditionen nachweislich gewährleistet (Vertragliche Regelung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	1.3 Futtermittel (Hinweis: parallele Fütterung mit Futtermitteln gleicher Art (z.B. Sojaschrot GVO-haltig und GVO-frei) für unterschiedliche Tierkategorien auf ein und derselben Betriebsstätte ist nicht zulässig) ➤ nur GVO-freie Futtermittel verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ bei Parallelaufbewahrung Trennung von GVO-haltigen und GVO-freien Futtermitteln oder sonstigen Ernteprodukten und Waren gewährleistet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Vermischung von GVO-haltigen und GVO-freien Futtermitteln oder sonstigen Ernteprodukten und Waren durch geeignete betriebliche Verfahren verhindert (getrennte Räumlichkeiten, Wege, Mischanlagen, Spülchargen, Reinigungsmaßnahmen, Geräte, Behälter, Schaufeln usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	1.4 Personal ➤ alle Personen, die mit Futtermitteln und anderen Feldfrüchten und Waren umgehen, sind über die Anforderungen der GVO-freien Erzeugung, Fütterung und sonstige Handhabung informiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	1.5 Umgang mit Fehllieferungen ➤ klare Vorschriften und Anweisungen, wie mit fehlerhaften (GVO-haltigen) Lieferungen (Futtermittel, Saatgut, Getreide etc.) zu verfahren ist, vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	1.6 Dokumentation „ohne Gentechnik“ (Hinweis: alle Dokumente im Zusammenhang mit der Kennzeichnung "ohne Gentechnik" sind für mindestens 3 Jahre aufzubewahren) ➤ Tierzugänge und Abgänge dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Einstallalter, Verweildauer der Tiere im Betrieb, Alter bei Abgabe zur Schlachtung dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Anlagengutachten, Mischprotokolle, Reinigungspläne, Spülchargendokumentationen und vertragliche Festlegungen mit externen Dienstleistern dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Bezug von GVO-freien Futtermitteln und anderen Feldfrüchten ist nachvollziehbar dokumentiert (Dokumente, Lieferscheine, Rechnungen, Bestellungen, Deklarationen, Spezifikationen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkungen
Gesetz	QS	Prog.		Ja	Nein	Entf.	
		QZBW	➤ die Erzeugung von GVO-freien Futtermitteln und anderen Feldfrüchten ist nachvollziehbar dokumentiert (Dokumente, Lieferscheine, Rechnungen, Bestellungen, Deklarationen, Spezifikationen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ Nachweise über Personalschulungen (Datum, Inhalt, Teilnehmer, Unterschriften) und Schulungsunterlagen dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		QZBW	➤ bei fehlerhaften Lieferungen (Futtermittel, Saatgut, Getreide etc.) Entsorgung oder Retoure dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ergebnis der Eigenkontrolle ohne Gentechnik:

Eigenkontrolle durchgeführt am:

kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:

Impressum

Herausgeber:

Landesanstalt
für Entwicklung der Landwirtschaft
und der ländlichen Räume (LEL)
Oberbettringer Str. 162,
73525 Schwäbisch Gmünd
www.landwirtschaft-bw.de

Bearbeitung:

LEL, Abt. 4 Agrarmärkte
und Ernährung
Telefon 07171 / 917-100
Fax 07171 / 917-101
www.gqs-bw.de

In Zusammenarbeit mit:

MBW Marketinggesellschaft mbH
Leuschnerstr. 45
70176 Stuttgart
Telefon 0711 / 6667080
info@mbw-net.de

Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2016. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erlaubt.